



**Referat für Stadtplanung und Bauwesen
SG Stadtentwässerung**

Bitte ausfüllen:

Az. / Bauplan-Nr.:
Name u. Adresse des Antragstellers:
Bauort (Straße, Fl.-Nr., Gemarkung):

Beseitigung des Niederschlagswassers

Bestätigung

(bitte zutreffendes ankreuzen und Bestätigung dem Bauantrag beilegen)

<input type="checkbox"/>	<p>a) Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (Versickerung)</p> <p>Es wird bestätigt, dass das bei dem Bauvorhaben anfallende Niederschlagswasser im Rahmen der „Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser“ – (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NwFreiV) nach Art. 46 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG und entsprechend den „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW)“ erlaubnisfrei versickert wird und diese Einleitung keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>b) Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer (z. B. Bach)</p> <p>Es wird bestätigt, dass das bei dem Bauvorhaben anfallende Niederschlagswasser im Rahmen des Gemeindegebrauches nach Art. 25 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetz - WHG und entsprechend den „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG)“ eingeleitet wird und diese Einleitung keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.</p>

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Bauherr

.....
Planfertiger